

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt:	
I a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
Maßnahme:	Anschaffung, Anpassung und Umnutzung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung sowie Umsetzung innovativer Nahversorgungskonzepte
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung von innovativen Versorgungsmöglichkeiten (bspw. mobile Dorfläden, modularen Versorgungsstationen, Onlineshops mit Liefer- und/oder Abholmöglichkeiten) Förderung der regionalen Wertschöpfungskette; Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit Vorhaben stehen, als untergeordneter Bestandteil zuwendungsfähig
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz¹	50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenschwerpunkt:	
I b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
Maßnahme:	Unterstützung von investiven und nichtinvestiven Angeboten zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen • Ausbau Kurzzeitpflege • Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen; • Unterstützung mobiler Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung (z.B. für Physiotherapie, Ärzte, mediz. Fußpflege etc.) • Ausbau innovativer Ansätze der gesundheitlichen Versorgung • Digitalisierung von Gesundheitseinrichtungen (bspw. Videosprechstunde)
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Fahrzeuge
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹:	50% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	<ul style="list-style-type: none"> • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt:	
I c) Verbesserung der Alltagsmobilität	
Maßnahme:	Auf- und Ausbau des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen und Auf- und Ausbau mobilitätsbegleitender Infrastruktur sowie Mobilitätsschnittstellen und Knotenpunkte
Fördergegenstand:	Bedarfsgerechte Entwicklung durch: <ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau flexibler, nachhaltiger und alternativer Mobilitäts- und Bedienformen • Konzeptentwicklung • Unterstützung ortsübergreifender Projektmanagements • Unterstützung von Pilotprojekten und Anlaufphasen alternativer Mobilitätsmodelle • Unterstützung für Gebietserweiterungen von bereits in der Umsetzung befindlichen Mobilitätsmodellen (Transferprojekte) • Auf- und Ausbau von Ladestationen, Fahrradreparaturstationen, Ticketautomaten • Auf- und Ausbau von Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr (z.B. Fahrradgaragen)
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Anpassung von Gemeindeverbindungsstraßen, Gemeindestraßen einschließlich Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen • Ländlicher Wegebau für den Alltagsverkehr (z.B. Geh-, Wander- und Radwege) • Schaffung von Parkplätzen
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹	40% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	<ul style="list-style-type: none"> • 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 10% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenschwerpunkt: I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
Maßnahme:	I d) 1. Infrastrukturvorhaben zur Entwicklung von Einrichtungen des sozialen Miteinanders (investive Maßnahmen)
Fördergegenstand:	Sanierung und bedarfsgerechter Um- und Ausbau und Erweiterung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen inklusive Ausstattung für: <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen• Sensibilisierung und Stärkung der Bürgerbeteiligung, Demokratie und gesellschaftlicher Solidarität• Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum und Unterstützung der regionalen Festkultur• Vereinsanlagen, Objekte und Gebäude anerkannter Religionsgesellschaften (z.B. Seniorenarbeit, Arbeit mit benachteiligten Gruppen)
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none">• Neubau• Vorhaben im Innenraum von Kirchen
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">• Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung• Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten
Fördersatz ¹	50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 250.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenschwerpunkt: I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
Maßnahme:	I d) 2. Auf- und Ausbau bürgerschaftlichen Engagements zur Erhöhung der Vielfalt des sozialen Miteinanders (nicht-investive Maßnahmen)
Fördergegenstand:	Nicht-investive Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere der aktiven Einbeziehung von Kindern- und Jugendlichen: <ul style="list-style-type: none">• Durchführung von Umfragen, Machbarkeitsstudien etc. für etwaige Bedarfe• Betriebs-, Personal- und Schulungskosten• Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit• Netzwerkkosten• Veranstaltungskosten
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none">• keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">• Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung• Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten
Fördersatz ¹	50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 25.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	<ul style="list-style-type: none">• 15% Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche• 10 % für überörtliche Projekte
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenschwerpunkt: I e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
Maßnahme:	Bauliche Maßnahmen und Sanierung zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes, einschließlich den Erhalt von Kirchen, kirchlichen Gebäuden, Trauerhallen und Friedhöfen
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Museen, kirchliche Gebäude) • Digitalisierung von Einrichtungen des ländlichen Kulturerbes • Sanierung und Ausstattung von (Klein-)Denkmälern zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Vorhaben im Innenraum von Kirchen
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹:	50% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	keine
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenschwerpunkt:	
I f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	
Maßnahme:	Dorfumbauplanung, Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen, Ausbau der Digitalisierung; Ver-/ Entsorgung
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung (z.B. Gemeindeentwicklungs-konzept) zur Unterstützung von Ortsteilen • Errichtung von Nahwärmenetzen und der dazugehörigen Infrastruktur • generationengerechte Dorfplatzgestaltung
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹:	50% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	keine
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	
Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit	
Maßnahmen-schwerpunkt:	
II a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Maßnahme:	II a) 1. Bauinvestitionen und Ausstattung von Unternehmen, Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfung und Vertrieb, Unterstützung Gastronomie, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit
Fördergegenstand:	Unterstützung zur Produktion und Vertrieb regionaler Produkte, zum Ausbau und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen, Schaffung und Erweiterung Direktvermarktung, Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Platformaufbau und Innovationsförderung, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit durch: <ul style="list-style-type: none"> • Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (z.B. gläserne Produktion, Einrichtung Werksverkauf), • Sanierung, Erweiterung und Ersatzneubau ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke, • Erschließung auf betriebseigenen Flächen (technische und Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau, Abbau von Barrieren), • Neuanschaffung von Maschinen, Anlagen und Ausstattung (z.B. Gastronomie), • Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit (z.B. Veranstaltungen für die Sichtbarkeit des innerörtlichen Gewerbes)
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Erschließung öffentlicher Straßen
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹:	50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	
Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit	
Maßnahmenschwerpunkt:	
II a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Maßnahme:	II a) 2. Vorhaben zur Auf- und Ausbau Digitalisierung, regionaler Wirtschaftsidentität, Gründungs- und Unternehmenskultur, Fachkräftesicherung, neue Arbeitsmodelle
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung innovativer Co-Working-Modelle (insbesondere Technik für Co-Working und Räumlichkeiten), • Schaffung und Erweiterung von Homeofficemöglichkeiten und flexibles Arbeiten, • Förderung Unternehmenskultur, • Start-Up Förderung (insbesondere Betriebskosten und Technik), • Schaffung überbetriebliches Projektmanagement, • Dienstleistungsaufgaben Digitalisierung, • Aufbau eines regionalen Gutscheinsystems
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskosten und Leasingverträge Technik (außer das erste Jahr) • Personalkosten (außer für Projektmanagement)
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹:	40% (Basisfördersatz) - 50% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 25.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenswerpunkt:	
III a) Entwicklung landtouristischer Angebote	
Maßnahme:	III a) 1. Investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung, Umsetzung und Qualitätsverbesserung touristischer Wegeinfrastruktur inklusive Ausstattung, Schaffung von Attraktionspunkten, thematische Inszenierung, Zertifizierung und begleitende Marketingmaßnahmen • Neuerrichtung und Erneuerung/Aufwertung touristisch relevanter Leit- und Informationssysteme • Neu-, Um- und Ausbau- sowie Sanierungsmaßnahmen für die Errichtung und Aufwertung öffentlich zugänglicher touristischer Freizeit-Infrastruktur inkl. Installation von Landschaftskunst • Qualitätsverbesserung und Ausstattung von Museen und Freizeiteinrichtungen • Neu- und Ausbau von E-Bike-Ladestationen entlang touristischer Radtouren und Aufbau Netz an Verleihstationen
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Schaffung asphaltierter Rad- und Wanderwege
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nur bei öffentlicher Zugänglichkeit • aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ¹:	65% (Basisförderung) - 80% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 5% für Kooperation mit anderen LEADER-Regionen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenschwerpunkt:	
III a) Entwicklung landtouristischer Angebote	
Maßnahme:	III a) 2. Nicht-investive Vorhaben für die Entwicklung Landtouristischer Angebote
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement (z.B. für touristische Angebotsentwicklung, Netzwerkarbeit, Qualifizierung, Qualitätssteigerung, Nachhaltigkeit) • Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Studien, Analysen und Begleitung komplexer Vorhaben zur Entwicklung eines überregional abgestimmten regionalen Netzes touristischer Infrastruktur und Angebote • Umsetzung eines koordinierten und effektiven Innenmarketings • Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
Von der Förderung ausgeschlossen:	keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ¹:	65% (Basisförderung) - 80% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenschwerpunkt:	
III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Maßnahme:	III b) 1. Errichtung, Sanierung und Qualitätssteigerung von Beherbergungseinrichtungen
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Baumaßnahmen für die zielgruppenorientierte Neuerrichtung von sowie die Um- und Wiedernutzung und Sanierung ländlicher Bausubstanz zu qualitativ hochwertigen Beherbergungszwecken • Qualitätssteigerung vorhandener Beherbergungseinrichtungen: insbesondere Zertifizierung, zielgruppenorientierte Spezialisierung, nachfragegerechter Webauftritt, Informationsangebote bzgl. Qualität und Service wie Online-Buchbarkeit • Neuanschaffung von Ausstattung von Beherbergungseinrichtungen
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • anerkannte touristische Zertifizierung verpflichtend (mind. drei Sterne-Zertifizierung vorhanden, oder mit dem Vorhaben erzielen) • bei der Schaffung neuer Beherbergungsangebote sind nur solche Vorhaben förderfähig, die eine starke Zielgruppenorientierung aufweisen (in Anlehnung an die definierten Zielgruppen im Erzgebirge/Greifensteinregion) oder einen innovativen Charakter haben • aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ¹:	40% (Basisförderung) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 150.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	<ul style="list-style-type: none"> • 10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenschwerpunkt:	
III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Maßnahme:	III b) 2. Modernisierung von Campingplätzen sowie Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Ausstattung (Ver- und Entsorgung)
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> Baumaßnahmen für, sowie die Ausstattung, Qualitätssteigerung und Digitalisierung von Campingplätzen Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Grundausstattung (Ver- und Entsorgung)
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> direkter Zusammenhang mit Dauercamping Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> bei Campingplätzen anerkannte Zertifizierung verpflichtend Förderung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen nur mit entsprechender Ver- und Entsorgung aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ¹:	40% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	<ul style="list-style-type: none"> 10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiter-entwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	
Handlungsfeld: Bilden	
Maßnahmenschwerpunkt: IV a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
Maßnahme:	Erhalt und Weiterentwicklung des Bildungs- und Betreuungsangebots
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsangebote insbesondere zu den Themen Medienkompetenz, Digitalisierung, Klima-/Umweltschutz und Demographischer Wandel • Betreuungsangebote und Praxisunterricht • Ausstattung • schulische Sportstätten
Von der Förderung ausgeschlossen:	keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹:	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 65.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	
Handlungsfeld: Bilden	
Maßnahmenschwerpunkt: IV b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	
Maßnahme:	Außerschulische Bildungs- und Informationsangebote
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebote; insbesondere Energieberatung • Bildungs- und Informationsveranstaltungen insbesondere zu den Themen Handwerk, Digitalisierung, regionale Wertschöpfungsketten, Demokratie und Klima • Ausbildungs- und Praktikumsbörsen • Vernetzung mit anderen Regionen durch Bildungsprojekte (Kooperationsvorhaben)
Von der Förderung ausgeschlossen:	keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹ :	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 65.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Handlungsfeld: Wohnen	
Maßnahmenschwerpunkt: V.) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahme:	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zur Schaffung von Wohneigentum zur Eigennutzung inklusive Nutzung durch Familienangehörige • Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Mietwohnungen (Mehrgenerationenhäuser, Jugendwohnformen, Azubi-WGs, barrierefreie Wohnangebote) • Objektbezogene Machbarkeitsstudien, Analysen und Konzepte zur Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsgebäude mit Baujahr bis zum Jahr 1945 • Förderung erforderlichen Rückbaus nur bei Wiederaufbau
Fördersatz ¹:	30% (Basisfördersatz) - 45% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	<ul style="list-style-type: none"> • 5 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit einem Kind • 10 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit zwei Kindern • 15 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit drei und mehr Kindern • 15% für Schaffung von Wohneigentum für Mehrgenerationenwohnen mit drei und mehr Generationen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Handlungsfeld: Natur und Umwelt	
Maßnahmenschwerpunkt:	
VI a) Gewässergestaltung und – Sanierung sowie Renaturierung inkl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließenden Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
Maßnahme:	Auf- und Ausbau des Erosionsschutzes, Vorhaben zur Hochwasservorsorge, Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern, großräumige Biotopentwicklung
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens (z.B. Grünanlagen wie Grünstreifen, Feldrainen, Grundstückseinfassungen etc.) • Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge (z.B. nachhaltigen Entwässerungs- und Verdunstungssysteme nach dem Schwammstadtprinzip wie naturnahen Regenrückhaltebecken, Versickerungsanlagen, Zisternen, Grünanlagen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Bodenschutz) • Konzepte und Maßnahmen für die Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern (z.B. Pufferstreifen an Gewässern) • Großräumige Biotopentwicklungen (z.B. Gewässerverbund) und Biotopvernetzung zwischen Gewässern (z.B. Korridore schaffen, Anlagen von Auen)
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • gewinnerzielende Maßnahmen
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung technischen Hochwasserschutzes erst bei nachweislicher Ausschöpfung der natürlichen Möglichkeiten wie Versickerung und Verdunstung • Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)
Fördersatz ¹:	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Handlungsfeld: Natur und Umwelt	
Maßnahmenschwerpunkt: VI b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
Maßnahme:	(Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen (auch im landwirtschaftlichen Bereich), • Flächenentsiegelung (auch Schottergarten) einschließlich Wiederherrichtung der Geländeoberfläche und Begrünung (Einsaat, Anpflanzungen) • Flächenrenaturierung (u.a. Brachen, öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen, sowie in Verbindung mit der Schaffung von erneuerbaren Energien)
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • keine Förderung von Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)
Fördersatz ¹:	40% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	keine
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Handlungsfeld: Natur und Umwelt	
Maßnahmenschwerpunkt:	
VI c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	
Maßnahme:	Entwicklung, Vernetzung, Pflege, Erhalt und Wiederherstellung von linienhafter Landschaftselemente, vorhandener Biotope und Arten, Naturschutzgebieten und -Flächen und prägender Elemente der Kulturlandschaft, Grünflächenkonzepten, Projektmanagement
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung, Pflege und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente (z.B. Feldrain, Grünstreifen, Gehölzstreifen, Blühwiesen, artenreichen Ackerstreifen, Streuobstwiesen etc.) • Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten (z.B. Erhaltung von Flächen als Artenreservoir für wildlebende Tier- und Pflanzenarten und seine Funktion, Entwicklung von Pflege- und Entwicklungsplan, etc.) insbesondere auch im Ackerbau (z.B. Hecken, Ackerbrachen, Blühstreifen und Blühflächen) • Erhalt und Pflege von Naturschutzgebieten und -Flächen (z.B. Hormersdorfer Hochmoor, Geyerische Platte sowie die Herrmannsdorfer Wiesen in Elterlein) • Erhalt, Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft • Förderung von Grünflächenkonzepten (u.a. Ökokonto-Maßnahmen, Verwaltungssoftware, Kompensationsflächenkataster) • Schaffung und Weiterführung Projektmanagement zu Vorhaben zur Bewahrung, Gestaltung und Vernetzung der Natur- und Kulturlandschaft
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)
Fördersatz ¹:	80% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	keine
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	